

# Familienrecht in der pluralistischen Gesellschaft



## Ziel des Teilprojekts

Das rechtswissenschaftliche Teilprojekt „Familienrecht in der multikulturellen Gesellschaft“ soll sich mit dem Beitrag des Familienrechts zur Bewältigung multikultureller Herausforderungen beschäftigen. Denn die vom Familienrecht regulierten Näheverhältnisse (Ehe, Partnerschaft, Verwandtschaft) und Fürsorgeverhältnisse (elterliche Sorge, Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft) besitzen in vielen Kulturen außerrechtliche Vorprägungen, denen ein Familienrecht entsprechen oder widersprechen kann. Daher soll für drei exemplarische Fragestellungen untersucht werden, ob das Familienrecht ein Mittel des Gesetzgebers zur Ausübung einer Toleranz oder eines Anpassungsdrucks in seiner Gesellschaft sein kann.



## Familiäre Lebensformen jenseits der Ehe

Im Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien heißt es „Wir werden das Institut der **Verantwortungsgemeinschaft** einführen und damit jenseits von Liebesbeziehungen oder der Ehe zwei oder mehr volljährigen Personen ermöglichen, rechtlich füreinander Verantwortung zu übernehmen“. In Folge dieser Ankündigung hat sich die Rechtswissenschaft bereits vermehrt mit der möglichen Ausgestaltung einer solchen Regelung befasst. Dabei geht es insbesondere um die Frage, inwieweit überhaupt ein **Bedarf** für eine solche Verantwortungsgemeinschaft besteht und welche Personengruppen davon profitieren würden. Dabei werden Befürchtungen, die Verantwortungsgemeinschaft könnte die **Attraktivität der Ehe** beeinträchtigen, ebenso häufig geäußert wie die Forderung, dass gerade **solidarische Lebensformen** jenseits von Liebesbeziehungen mehr rechtlichen Schutzes bedürfen. Folglich soll untersucht werden, welche Gemeinschaftsformen neben den bisher rechtlich anerkannten Gemeinschaftsverhältnissen in Deutschland gelebt werden und inwieweit diese von einem stärkeren Schutz durch das Recht profitieren würden.

## Religiöse Kindererziehung in der pluralistischen Gesellschaft

Das **Gesetz über die religiöse Kindererziehung** stammt aus dem Jahr 1922 und wurde seitdem nicht reformiert. Es spielt trotz des voranschreitenden Bedeutungsrückgangs der christlichen Kirchen innerhalb der deutschen Gesellschaft nach wie vor eine große Rolle. Denn gerade in einer pluralistischen und von Zuwanderung geprägten Gesellschaft, die durch viele verschiedene Religionszugehörigkeiten und unterschiedliches Ausmaß gelebter Religiosität geprägt wird, ist es relevant, wie die Kindererziehung rechtlich geregelt wird. Daher soll die **Rechtsprechung** zur religiösen Kindererziehung vor deutschen Gerichten ausgewertet und **analysiert** werden und **rechtsvergleichend** betrachtet werden, wie andere Gesellschaften, die durch eine breite kulturelle und religiöse Diversität geprägt sind, die Frage der religiösen Kindererziehung rechtlich regeln. Vor dem Hintergrund der so gewonnenen Ergebnisse soll sodann überprüft werden, **ob die Regelungen des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung einer Reform** bedürfen und wenn ja, wie eine solche Reform aussehen könnte.



## Die Eheschließung vor dem Standesamt: Ein Hemmnis für kulturelle Vielfalt?

Die letzte Forschungsfrage betrifft die Bedeutung der obligatorischen Zivileheschließung im Kontext von Religion und Diversität. Als Produkt des Kulturkampfes zwischen Staat und Kirche im späten 19. Jahrhundert sichert die obligatorische Zivilehe seit Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes von 1875 dem **Staat ein Monopol auf die Durchführung der rechtlich wirksamen Eheschließung**. In jüngster Vergangenheit sind jedoch sowohl im materiellen Recht als auch im Kollisionsrecht Tendenzen zu verzeichnen, die an der historischen Exklusivität des Staates bei der Eheschließung rütteln. Daher stellt sich die Frage, inwieweit das Gebot der obligatorischen Zivilehe noch **zeitgemäß ist und ob eine Aufhebung des Gebots in Zeiten der Diversität und Toleranz erforderlich ist**, um eine integrative Gesellschaft zu ermöglichen, oder aber, ob die Anerkennung kultureller und religiöser Ehen Integration beeinträchtigen könnte.